

An die 6. Vollversammlung am 28.05.2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Steuerliche Gleichstellung von Mehrarbeits- und Überstundenzuschlägen

Mehrarbeitszuschläge von Teilzeitbeschäftigten sind steuerlich schlechter gestellt als Überstundenzuschläge von Vollzeitbeschäftigten. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt und benachteiligt insbesondere Frauen, da Teilzeitarbeit und Mehrarbeit weiterhin überwiegend von Frauen geleistet werden und das, wie eine Studie der Arbeiterkammer Wien zeigt, in den allermeisten Fällen nicht freiwillig.¹

Während Überstundenzuschläge steuerlich begünstigt werden, gilt dies für Mehrarbeitszuschläge nicht im gleichen Ausmaß. Dadurch werden Vollzeitbeschäftigte gegenüber Teilzeitbeschäftigten steuerlich bevorzugt. Das verstärkt bestehende Einkommensunterschiede und wirkt geschlechterpolitisch in die falsche Richtung.

Neben dem Recht auf Aufstockung braucht es eine gerechte Steuerpolitik, dieses muss gleiche Arbeit auch gleich behandeln. Wer über das vereinbarte Arbeitszeitausmaß hinaus arbeitet, darf steuerlich nicht schlechter gestellt werden, nur weil es sich um Mehrarbeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung handelt.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf, Mehrarbeitszuschläge von Teilzeitbeschäftigten steuerlich in gleicher Weise zu begünstigen wie Überstundenzuschläge von Vollzeitbeschäftigten.

Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass für Mehrarbeitszuschläge dieselben steuerlichen Freibeträge und Obergrenzen gelten wie für Überstundenzuschläge.

Für die AUGE/UG



Klaus-Peter Fritz

¹ https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitszeit/Bericht_Vollzeit-Teilzeit_2025.pdf